

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 11.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Fehlende Barrierefreiheit für Nutzer der S-Bahn-Linie 21

Einleitung für die Fragen:

Regelmäßige Nutzer der S-Bahn-Linie S21 zwischen Bergedorf/Aumühle und dem Hamburger Hauptbahnhof (Hbf) leiden darunter, dass die Barrierefreiheit des S-Bahnhofs Berliner Tor nicht gewährleistet ist. Weder eine Rolltreppe ohne Stufen noch ein Fahrstuhl stehen zur Verfügung. Nutzern mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen ist es demnach nicht möglich, in die S-Bahn am Berliner Tor ein- oder auszusteigen. Stattdessen besteht nur die Möglichkeit, bis zum Hauptbahnhof zu fahren und mit dem Bus oder der U-Bahn den Weg zurück bis zur Haltestelle Berliner Tor zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) wie folgt:

Frage 1: In welchem Stadium der Planung befindet sich der Ausbau der Barrierefreiheit des S-Bahnhofs Berliner Tor?

Antwort zu Frage 1:

Die Maßnahmen sind bei der DB Station&Service AG derzeit in der Vor- und Entwurfsplanung.

Frage 2: Welche Art der Barrierefreiheit ist vorgesehen, wie zum Beispiel eine Rolltreppe ohne Stufen, ein Fahrstuhl et cetera?

Antwort zu Frage 2:

Die Barrierefreiheit wird durch den Einbau von Aufzügen erreicht.

Frage 3: Wann ist die Fertigstellung der Barrierefreiheit geplant?

Antwort zu Frage 3:

Die Maßnahmen können erst im Anschluss an die vor Kurzem angelaufenen Brücken-erneuerungen (S-Bahn-Gleis Aumühle – Hauptbahnhof) erfolgen. Dies ist nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich ab dem Jahr 2024 der Fall.

Frage 4: Wie hoch sind die Kosten für den Ausbau als barrierefrei und wer wird diese Kosten zu welchen Teilen tragen?

Antwort zu Frage 4:

Die Kosten werden derzeit ermittelt. Die Klärung der Kostenverteilung zwischen dem Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg und der DB AG unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten erfolgt parallel.

Frage 5: *Werden im Rahmen der Planung zur Barrierefreiheit Alternativen für einen möglichen Ausfall beispielsweise eines Fahrstuhls berücksichtigt?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 5:

Zunächst wird für die Zugänge zu den Bahnsteigen und die Übergänge jeweils ein Aufzug eingesetzt, soweit räumlich möglich werden Vorbereitungen für parallele zweite Aufzüge getroffen. Dies wird momentan geprüft.

Frage 6: *Weshalb ist die Barrierefreiheit eines so wichtigen Knotenpunktes im System des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der Hansestadt Hamburg bisher nicht vollzogen worden?*

Antwort zu Frage 6:

Aufgrund der Abhängigkeit zu den Brückenerneuerungen, siehe Antwort zu 3.

Frage 7: *Aus welchem Jahr stammt die aktuell gültige Fortschreibung der „Prioritätenempfehlung zum barrierefreien Umbau von Schnellbahnhaltstellen in Hamburg“, wie lautet der Inhalt und welche Akteure haben an der Entstehung konkret mitgewirkt? Bitte die aktuelle Prioritätenempfehlung als Anlage beifügen und die beteiligten Akteure einzeln auflisten.*

Frage 8: *Wann wird die nächste Fortschreibung der „Prioritätenempfehlung zum barrierefreien Umbau von Schnellbahnhaltstellen in Hamburg“ vorliegen und welche Akteure werden an der Entstehung beteiligt?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Die „Prioritätenempfehlung zum barrierefreien Umbau von Schnellbahnhaltstellen in Hamburg“ war eine Prioritätenliste zur Planung und weiteren Umsetzung. Diese Liste wurde abgestimmt mit der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. (LAG), die ihrerseits rund 60 Organisationen vertritt, dem Bezirks-Seniorenbeirat Hamburg Nord, dem Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. (BSVH) sowie dem Landes-Seniorenbeirat Hamburg.

Der Fortschritt des Ausbaus wird regelmäßig in der „AG Barrierefreier ÖPNV in Hamburg“ des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) vorgestellt und diskutiert. Darin sind neben den oben genannten Organisationen auch der Bund der Schwerhörigen e.V. Hamburg, der Gehörlosenverband Hamburg e.V. und das Büro der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen vertreten. In diesem Gremium werden regelmäßig die relevanten Planungen zur Barrierefreiheit besprochen und zudem Themen aus der Arbeitsgruppe der LAG eingebracht, welche sich für die Belange behinderter und chronisch kranker Menschen einsetzt.

Aktuell sind in Hamburg die Schnellbahnhaltstellen zu rund 85 Prozent barrierefrei ausgebaut. Die verbleibenden Haltestellen sind häufig baulich oder stadtgestalterisch besonders herausfordernd, einige sind von anderen Bauvorhaben abhängig. In den kommenden Jahren werden folgende Haltestellen barrierefrei ausgebaut:

Tabelle 1: U-Bahn

	Derzeit geplante Fertigstellung
Fuhlsbüttel Nord	29. Juni 2020
Klein Borstel	19. Juni 2020
Straßburger Straße	September 2020
Steinstraße	Frühjahr 2021
Jungfernstieg	Frühjahr 2021
Rathaus	Frühjahr 2022
Mönckebergstraße	Frühjahr 2022
Meßberg	2024

	Derzeit geplante Fertigstellung
Hudtwalckerstraße	2023
Alsterdorf	2023
Saarlandstraße	2024
Sierichstraße	2025
Sternschanze	ca. Ende 2029

Tabelle 2: S-Bahn

	Derzeit geplante Fertigstellung
Jungfernstieg	2021
Reeperbahn	2021
Rothenburgsort	2022
Tiefstack	2022
Königstraße	2022
Billwerder-Moorfleet	2023
Berliner Tor	2024
Diebsteich/Altona Nord	2026 im Zusammenhang mit der Verlegung des Fernbahnhofs